



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Ausschusses für
Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde
am 01.11.2011, 18:00 Uhr,
in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE),
Haus 6, Raum 202,
F.-Ebert-Str 28, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde vom 04.10.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohner/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gem. Hauptsatzung
10. Erledigung des Prüfauftrages zur BV/644/2011 "Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG"
- mündliche Beantwortung durch die Verwaltung -

11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

11.1. **Beschlussvorlage:** BV/661/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD

Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung

11.2. **Beschlussvorlage:** BV/660/2011 **Einreicher/**

Zuständige Dienststelle: Fraktion SPD

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktion GRÜNE/B90

Hr. Dr. Mai Fraktionslos

Wiedereröffnung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz

11.3. **Beschlussvorlage:** BV/659/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktion GRÜNE/B90

Hr. Dr. Mai Fraktionslos

Schaffung von gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme der TWE am Interessenbekundungsverfahren nach § 46 EnWG für Eberswalde und Spechtshausen

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Trieloff, Vorsitzender des Ausschusses für Energiewirtschaft, eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft um 18.00 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Trieloff stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss für Energiewirtschaft beschlussfähig ist.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft der Stadt Eberswalde vom 04.10.2011

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor; mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift wird einstimmig befürwortet.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig befürwortet.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach reichlicher Prüfung ein weiterer Termin für eine Sonder-sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft vor der regulären Sitzung am 13. Dezember 2011 nicht eingeräumt werden kann.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine weiteren Fragen oder Informationen vor.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Gatzlaff

- gibt Informationen über ein Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Auf-tragserteilung an die WIKOM Braetsch GmbH, welches an die Abgeordneten verteilt wurde.

- bezogen auf die in der letzten Sitzung eingereichte Beschlussvorlage BV/644/2011 (Been-digung des Interessenbekundungsverfahrens) berichtet Herr Gatzlaff zum Stand des an die Verwaltung gerichteten Prüfungsauftrages. Den Abgeordneten ist das Schreiben der PwC zuvor ausgereicht worden. Genauere Informationen gibt Herr Gatzlaff zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung.

- zum Gutachten über die Nachhaltigkeit Holzverwertung des HOKAWE wird berichtet, dass Herr Prof. Dr. Piorr das in Rede stehende Gutachten nicht vorlegen kann, da dieses der Auf-traggeber erhalten hat. Er selbst ist gerne bereit im Ausschuss für Energiewirtschaft Grundsatzfragen zu beantworten.

- zur Bitte von Herrn Triller, eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, ob die Mieter der WHG bei Kündigung des Fernwärmevertrages tatsächlich ohne Fernwärme wären, hat die Verwaltung von Seiten der WHG dies bestätigt bekommen. Die EWE würde ab 01.01.2012 keine Fern-wärme mehr liefern. Die WHG könnte keinen schnellen Ersatz schaffen, um die Fernwärme-versorgung für ihre Mieter zu gewähren.

Frau Laufer

- gibt detaillierte Informationen zu den im Vorfeld an die Ausschussmitglieder ausgelegten Newslettern.

- Anfrage zu den Emissionswerten des HOKAWE:

Laut Aussage des zuständigen Sachbearbeiters im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) werden diese Daten, nach Absprache mit der Kraftwerksleitung, ausschließlich dem Landkreis Barnim (Herr Aßmann) im Rahmen des laufenden Insolvenzverfahrens zur Verfügung gestellt.

Übergabe der Daten an den Ausschussvorsitzenden durch Herrn Aßmann ist vor Beginn der Sitzung erfolgt, diese werden den Ausschussmitgliedern im Nachgang mit der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2011 zugestellt.

Anlage 2

Herr Triller

- bittet um detaillierte Ausführungen, weshalb das in Rede stehende Gutachten des Herrn Prof. Dr. Piorr nicht zur Verfügung stehen kann.

- die Ausführungen von der Verwaltung zur rechtlichen Prüfung, dass bei Kündigung der Fernwärmeverträge die Mieter der WHG heizungslos sein sollen, reichen ihm nicht und möchte eine ausführliche Begründung darüber, auf welcher Grundlage dieses basiert.

Herr Gatzlaff

- Herr Prof. Dr. Piorr hat gegenüber der Verwaltung geäußert, dass dieses Gutachten für den Auftraggeber erstellt wurde. Bei Interesse und Diskussionsbedarf darüber ist er jederzeit bereit, alle Grundsatzfragen im Ausschuss für Energiewirtschaft zu beantworten.

- entsprechend der zweiten Anfrage wird mitgeteilt, dass der Fernwärmeabnehmer die Kündigung der Fernwärmeverträge auslöste, nicht der Fernwärmelieferant. Dies hat zur Folge, dass somit bei Vertragsende auch keine Lieferung an den Fernwärmeabnehmer mehr erfolgen wird.

Herr Dr. Mai

- bittet um Prüfung, ob es denkbar wäre, dass in Rede stehende Gutachten direkt vom Auftraggeber (HOKWE) abzufragen. Dies wäre eine annehmbare Lösung für Herrn Prof. Dr. Piorr.

Herr Gatzlaff

- das Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Piorr fand erst in der letzten Woche statt, die Verwaltung wollte nicht vor der Ausschusssitzung einer Entscheidung vorgehen. Da das HOKAWE sich im Insolvenzverfahren befindet, ist die Anfrage bezüglich des in Rede stehenden Gutachtens jetzt an den Insolvenzverwalter zu richten. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen.

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen u. Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten u. sachk. Einwohner/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vors. der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vors. des KJP u. den Beauftragten gem. Hauptsatzung

Herr Wrase

- wiederholt seine Bitte um Prüfung, ob für die Ausschusssitzungen von der Verwaltung ein größerer Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Dr. Mai

- regt der formhalber an, Herrn Aßmann das Rederecht zu erteilen.

Herr Triller

- mit dem Verzicht auf eine Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2011 zur eingereichte Beschlussvorlage BV/615/2011 bot die Fraktion Die Fraktionslosen anderen Fraktionen die Möglichkeit eigene Vorschläge einzubringen oder sogar eine gemeinsame Vorlage einreichen zu können. Bis zum heutigen Tage gibt es keine weiteren Reaktionen im Hinblick auf den Umgang mit der Vorlage BV/615/2011. Die Fraktion Die Fraktionslosen beabsichtigt am 24.11.2011 erneut die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Ein entsprechendes Informationsschreiben der Fraktion Die Fraktionslosen zur genannten Thematik wird der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2011 beigefügt.

Anlage 3

Herr Pomraenke

- bezüglich des Wärmeenergiekonzeptes der Stadt Eberswalde widerspricht die Fraktion Die Fraktionslosen der Aussage des Ing.- Büro Dieme, das eine Ablösung der Fernwärmeversorgung einen Anstieg der CO₂ – Emissionen bedeutet.

Das Schreiben der Fraktion Die Fraktionslosen mit der detaillierten Ausführung zum Widerspruch wird der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2011 beigefügt.

Anlage 4

Herr Grohs

- bittet die Verwaltung den Sinn zu erfassen, den der Ausschuss hier vertritt, bezüglich der Vorgehensweise zum Vorlegen von gewünschten Dokumenten und erwartet ein selbstständiges Handeln der Verwaltung. Es können nicht immer Vorratsbeschlüsse als Auftrag an die Verwaltung gefasst werden.

TOP 10

Erledigung des Prüfauftrages zur BV/644/2011 "Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte der Stadt Eberswalde gemäß EnWG"

- mündliche Beantwortung durch die Verwaltung -

Herr Gatzlaff

- zum Prüfauftrag an die Verwaltung zur Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens (Beschlussvorlage BV/644/2011) äußerte PwC, dass öffentliche Stellen, welche einen Vertrag über Dienstleistungskonzessionen abschließen, die Grundsätze des Europäischen Gemeinschaftsrechts zu beachten haben. Das heißt, dass in jedem Stadium und insbesondere bei der Auswahl der Bewerber sowohl der Grundsatz der Gleichbehandlung potenzieller Bieter als auch die Transparenzpflicht gewahrt sein müssen. Die Transparenzpflicht besteht darin, dass die genannte Stelle zugunsten der potenziellen Bieter einen angemessenen Grad von Öffentlichkeit sicherzustellen hat, der die Dienstleistungskonzession dem Wettbewerb öffnet und die Nachprüfung ermöglicht, ob das Verfahren unparteiisch durchgeführt worden ist.

Grundsätzlich ist laut PwC ein Abbruch des Interessenbekundungsverfahrens möglich, insbesondere dann, wenn im Interessenbekundungsverfahren neue Erkenntnisse gewonnen wurden, die einen Abbruch rechtfertigen würden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht vorlagen. Dies könnte zum einen sein, dass die Stadt die Vergabe der Konzessionsverträge selbstständig bearbeiten sowie den Strom- und Netzbetrieb selbst führen möchte.

PwC hat sich ausführlich mit der Vorlage beschäftigt und kam zu dem Ergebnis, dass mit der vorliegenden Begründung ein Abbruch des Interessenbekundungsverfahrens willkürlich erscheine und einem Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot darstelle.

Rekommunalisierung ist für sich allein genommen ein triftiger Grund, ohne dass daraus eine Gefahr von etwaigen Schadensersatzansprüchen entsteht. Gibt man allerdings als Grund an, die Koordinierung aus einer Hand, weil sich also zwei Bewerber jeweils nur für die Sparte Strom oder Gas beworben haben, ist das kein neues Kriterium, sondern war vorher bekannt. Insbesondere hat die Stadt ein solches Ausschlusskriterium, dass sie sagt, sie möchte nur an einen Bewerber vergeben, vorher **nicht** bekannt gemacht. In der öffentlichen Bekanntmachung sind die Kriterien nicht angezeigt, weder im Bundesanzeiger noch als Stadtverordnetenbeschluss im Jahr 2010 gefasst worden. Das könnte Schadenersatzansprüche hervorrufen. Zunächst nur Schadenersatzansprüche zu dem Aufwand, den die Bewerber bisher hatten. Gegenstand der Diskussion könnte dann aber auch der entgangene Gewinn als Schadenersatzanspruch sein, was auf den jeweiligen Interessenten ankäme. PwC hat die Frage zunächst verneint, Klagen solcher Art können aber nicht ausgeschlossen werden.

PwC empfiehlt, dass mit dieser Begründung der Vorlage der Beschluss nicht aufgehoben werden sollte, weil erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen. Die Stadt sollte klarstellen, warum sie den Beschluss aufheben will und was das Ziel ist. Dann kann die Stadt auch ein Interessenbekundungsverfahren aufheben.

Herr Dr. Mai

- fragt an, ob PwC dem Wunsch der Ausschussmitglieder entsprach und eine konkrete Beschlussformulierung beifügte. Das heißt, ob eine fertige Beschlussvorlage erarbeitet wurde, in denen keine Rechtsunsicherheiten vorhanden sind.

Herr Trieloff

- die Ausfertigung einer Beschlussvorlage war nicht Bestandteil der geänderten Beschlussvorlage aus der letzten Sitzung.
- es ging darum abzuschätzen, ob der Stadt Nachteile entstehen könnten.

TOP 11

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1

Beschlussvorlage: BV/661/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD

Beschlussantrag zur Änderung der Hauptsatzung

Herr Trieloff bittet die Ausschussmitglieder, Herrn Aßmann, Leiter des Projektteams des Landkreises Barnim, das Rederecht zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Dr. Mai

- begründet die Einreichung dieser Beschlussvorlage für die Einreicher.
- in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde darüber gesprochen, welchen Aufwand es bedeutet, Änderungen in der Hauptsatzung vornehmen zu lassen. Zurzeit hat der Vertreter des Kreises im Ausschuss für Energiewirtschaft nur die Stellung eines Einwohners der Stadt Eberswalde, also Rederecht nur auf Antrag. Die Änderung der Hauptsatzung ist notwendig, um Herrn Aßmann die gleiche Stellung wie die des Vertreters des Jugendparlaments bzw. des Seniorenbeirats zu gewähren, so dass er als Fachmann gleichberechtigt zu den sachkundigen Einwohnern auch Stimmrecht im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erhält.

Herr Segebarth

- Beiträge dürfen in der Regel an nicht öffentlichen Sitzungen nicht teilnehmen, bislang ist solch ein Fall noch nicht eingetroffen.
- es könnte nur eine spontane Einzelfallentscheidung sein.
- grundsätzlich können Satzungen nur durch Satzungen geändert werden.

Herr Dr. Mai

- bittet die Verwaltung, diesen Sachverhalt bis zur Sitzung des kommenden Hauptausschusses zu prüfen .

Herr Fennert

- bekräftigt den von Herrn Dr. Mai an die Verwaltung aufgegebenen Prüfauftrag bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt, mit der Bitte an die Verwaltung, den Sachverhalt bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu prüfen.

TOP 11.2

Beschlussvorlage: BV/660/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktion GRÜNE/B90

Hr. Dr. Mai Fraktionslos

Herr Dr. Mai

- begründet die Einreichung der Beschlussvorlage für die Einreicher und verweist im Anschluss darauf, dass für ihn zwei Sachlagen vorliegen.

- . zum einen, die Aufhebung des Interessenbekundungsverfahrens ohne das Regressansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden können.
- . zum zweiten, eine erneute Ausschreibung im Interessenbekundungsverfahren unter der Sicht der Rekommunalisierung.

Herr Triller

- erklärt, dass die Begründung einer Vorlage nicht Gegenstand des Beschlusses ist und stellt in frage, ob die Argumentation des Beschlusses in dieser Form beschlussfähig ist.

Frau Oehler

- für sie ist das Verfahren zurzeit nicht ersichtlich.
- in der letzten Sitzung wurde versucht das vorhandene Interessenbekundungsverfahren mit dem momentanen Stand abzuschließen.
- aus dem Schreiben von PwC geht hervor, dass die Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens möglich wäre, jedoch nicht mit der vorliegenden Begründung, somit müsste eine neue Begründung erarbeitet werden.

- relativ groß ist die Chance für die Einreicher als Einheit eine Mehrheit für den Beschluss zu erhalten und stellt die Frage, wie weiter verfahren werden soll. Wer ist gefordert, eine neue Beschlussvorlage zu erarbeiten und wie soll die Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens geschehen. Muss es einen neuen Antrag geben, wird es von der Verwaltung bearbeitet oder wie soll der Prozess ablaufen? Wenn das geklärt ist, kann ggf. ein Interessenbekundungsverfahren wieder eröffnet werden.

- bittet um Klarheit, wie der Prozess weitergeführt werden soll.

Herr Trieloff

- richtet die Frage an Herrn Gatzlaff, ob die in den Raum gestellte Aussage, dass die Firma PwC ohne vorheriges Ausschreibungsverfahren den Auftrag von der Stadt Eberswalde erteilt bekam.

Herr Gatzlaff

- die Rechtsberatungsleistung zur Begleitung der Neuvergabe der Wegenutzungsrechte wurde ausgeschrieben und im Ergebnis ist nach Wertung der Eignung, Befähigung, Referenzen und Wirtschaftlichkeit der Zuschlag an PwC gegangen. Für Rechtsberatungen im Rahmen der Vergabe von Konzessionsverträgen und alles was damit zusammenhängt, werden bestehende Rechtsfragen der Verwaltung an PwC gesandt, da dies auch Gegenstand des Auftrages ist und es daher keines neuen Auftrags bedarf.

Frau Oehler

- bittet um Beantwortung ihrer Frage bezüglich der Verfahrensweise.

Herr Gatzlaff

- wenn die Verwaltung mit einbezogen wird und erkennen kann, was die Antragsteller wollen, nimmt die Verwaltung gerne teil und bringt ihre Fachkenntnis ein.

- die Antragsteller haben den Antrag eingereicht und dieser wurde zur Prüfung an PwC von der Verwaltung weitergereicht.

- berichtet, dass er sich bei der Kommunalaufsicht dafür einsetzte, dass die WIKOM Braetsch Beratungsgesellschaft mbH den Auftrag erhalten konnte.

- verweist darauf, dass er auch mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Klärung erwirken konnte mit dem Hinweis auf das ausgereichte Schreiben (Stellungnahme vom Rechnungsprüfungsamt).

- wenn der Ausschuss zu dem Ergebnis kommt und sagt, man möchte rekommunalisieren, kann die Verwaltung einen Antrag an PwC reichen, mit der Bitte, um Erarbeitung eines entsprechenden Formulierungsvorschlages, der dann als Beschluss eingereicht oder den Antragstellern zur Einreichung übergeben werden kann.

Herr Grohs

- richtet die Bitte an die Antragsteller unter Beachtung des TOP7 der nicht öffentlichen Sitzung die Vorlage nicht zurückzuziehen, sondern nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Ausschusses neu einzureichen, um Klarheit über das laufende Interessenbekundungsverfahren zu bekommen und mit einer Begründung, die für die Stadt nicht schädlich ist.
- auch sollten die Antragsteller die Diskussion zum Thema in der nicht öffentlichen Sitzung unter TOP7 abwarten um ggf. die Entscheidung für den November mit einzureichen.

Herr Dr. Mai

- bittet die Verwaltung eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, zur Vermeidung von eventuell entstehenden Schadenersatzansprüchen gegen die Stadt und um das alte Interessenbekundungsverfahren zu beenden. PwC möchte diesen Beschluss vorbereiten über den dann im Ausschuss abgestimmt werden kann, um nicht mit Regressansprüchen rechnen zu müssen.
- verweist auf den letzten Absatz des Beschlusses und erinnert daran, dass der Ausschuss unter einem erheblicher Zeitdruck steht. Aus diesem Grund soll der Beschluss als Vorratsbeschluss gefasst werden, um schnellstmöglich, nach Beendigung des laufenden Interessenbekundungsverfahrens, handeln zu können. Sollte sich herausstellen, dass doch nicht rekommunalisiert werden soll, wäre dieser Vorratsbeschluss hinfällig.

Herr Naumann

- merkt an, dass die Antragsteller ihren Willen genau definieren müssen. Wollen sie, dass die Verwaltung einen Beschluss vorbereitet, der rechtlich auf sicheren Boden ist oder wollen sie über die Beschlussvorlage abstimmen. Beides ist nicht möglich.
- fragt die Antragsteller welchen Beschluss sie haben möchten.

Herr Dr. Mai

- wir (die Einreicher) möchten beide Beschlüsse.

Frau Oehler

- regt den Vorsitzenden Herr Trieloff an, den Ausschuss zu befragen, wie die im Ausschuss herrschende Meinung der stimmberechtigten Mitglieder ist, dass PwC einen Beschlussantrag vorbereitet der einen Ausstieg aus dem Interessenbekundungsverfahren ermöglichen würde.

Herr Sponner

- die Fassung eines vorläufigen Beschlusses ist nicht möglich, empfiehlt den Antragstellern ebenfalls, den Beschlussvorschlag zurückzuziehen und in der nächsten Sitzung neu einzureichen.

Herr Dr. Mai

- erklärt, dass die Einreicher die Vorlage zurückziehen unter dem Hinweis, dass die Verwaltung alles notwendige vorbereitet, um diesen Beschluss in der nächsten Sitzung des Ausschusses ordnungsgemäß fassen zu können.

Die Beschlussvorlage BV/660/2011 wird von den gemeinsamen Einreichern unter dem Hinweis zurückgezogen, dass die Verwaltung alles notwendige vorbereitet, um diesen Beschluss in der nächsten Sitzung des Ausschusses ordnungsgemäß fassen zu können.

TOP 11.3

Beschlussvorlage: BV/659/2011 Einreicher/

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktion GRÜNE/B90

Hr. Dr. Mai Fraktionslos

Schaffung von gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme der TWE am Interessenbekundungsverfahren nach § 46 EnWG für Eberswalde und Spechthausen

Herr Dr. Mai

- als Miteinreicher, begründet die Einreichung der Beschlussvorlage und gibt ausführliche Ausführungen dazu.

Herr Grohs

- gibt den Hinweis an die Einreicher, dass erst nach Beratung und Entscheidung des TOP 7 der nicht öffentlichen Tagesordnung über die Beschlussvorlage BV/659/2011 ebenfalls beraten und abgestimmt werden sollte.

Herr Fennert

- schlägt vor, die Beschlussvorlage BV/659/2011 nach Beratung und Entscheidung des TOP 7 der nicht öffentlichen Tagesordnung zu diskutieren.

Herr Naumann

- die nicht öffentliche Tagesordnung wurde noch nicht beschlossen und kann daher noch geändert werden.

- ob es jedoch so einfach ist, einen Beschluss für nicht öffentlich zu erklären ist, ist zweifelhaft, da hier keine Rechte Dritter benannt sind, welche Voraussetzung sind, um die Nichtöffentlichkeit einer Sitzung herzustellen. Über die Beschlussvorlage ist daher öffentlich zu abzustimmen.

Herr Segebarth

- es besteht die Möglichkeit, die öffentliche Tagesordnung durch Abstimmung dahingehend zu ändern, das nach Beendigung der Beratung und Entscheidung des TOP7 der nichtöffentlichen Sitzung, die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird, die Beschlussvorlage BV/659/2011 erneut aufgerufen wird, um dann abschließend darüber zu beraten und abzustimmen.

Herr Trieloff

- bittet um Abstimmung, dass die Tagesordnung in soweit geändert wird, die BV/659/2011 auf die Zeit nach der Diskussion der nicht öffentlichen Sitzung zu verlegen, um sie im Anschluss öffentlich zu behandeln.

Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung: einstimmig

Der Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wurde **einstimmig** befürwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 18.51 Uhr.

Herr Trieloff stellt im Einvernehmen der Ausschussmitglieder des Ausschusses für Energiewirtschaft die Öffentlichkeit der Sitzung um 21.22 Uhr wieder her.

Herr Dr. Mai

- ergänzt zu seinen bereits erwähnten Ausführungen, dass keine Netzvergabe ohne Beteiligung der Stadt Eberswalde erfolgen soll.

Herr Boginski

- erklärt, dass er als Gesellschafter der Stadt Eberswalde im Aufsichtsrat mit einer Stimme keinen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss herbeiführen kann.
- bittet darum nochmals zu prüfen, welchen Weg zur Partnersuche gegangen werden soll. Denn so wie es zurzeit aussieht, sind die drei vorhandenen Partner nicht die Wunschpartner.
- die Technische Werke Eberswalde GmbH allein in die Pflicht zu nehmen, wird als problematisch angesehen.

Herr Naumann

- es muss überlegt werden, ob man mit einem starken Partner die Technische Werke Eberswalde GmbH überhaupt in die Pflicht nehmen muss oder man sich für eine andere Gesellschaftsform entscheidet ohne die TWE.
- bevor so ein Beschluss gefasst werden soll, sollte vorher der Suchprozess nach einem Partner abgeschlossen sein.

Herr Gatzlaff

- weist auf das Schreiben von PwC hin, das ein Interessenbekundungsverfahren transparent und diskriminierungsfrei zu führen ist.
- die Festlegung auf die TWE wäre eine Vorwegnahme des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens, das dann nicht mehr als diskriminierungsfrei gelten kann
- wenn so ein Beschluss gefasst werden soll muss die Begründung anders lauten, ansonsten wären Klagen über Schadenersatzansprüche möglich.

Herr Dr. Mai

- ist mit den Ausführungen von Herrn Gatzlaff nicht zufrieden und begründet, dass die WIKOM Braetsch Beratungsgesellschaft mbH deutlich machte, welche Möglichkeit vorhanden sind.
- es geht wieder nur darum, Entscheidungen weiter zu verschieben.

Herr Fennert

- fragt an, ob die Unsicherheit aufgrund des PwC Gutachtens besteht oder nicht.

Frau Oehler

- zurzeit ist das laufende Interessenbekundungsverfahren noch nicht aufgehoben.
- ein Aufsichtsratsbeschluss für die TWE muss auch erst beschlossen werden.
- bei der Aufhebung des zurzeit laufenden Interessenbekundungsverfahrens und bei der Vergabe eines Neuen muss die TWE genau zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung treffen können, ob sie sich am Verfahren beteiligen würde oder nicht.

Herr Passoke

- erläutert die Funktion eines Aufsichtsrates mit den dafür vorhandenen Entscheidungsbefugnissen.
- ist kein politisches Gremium um Entscheidungen oder Maßnahmen durchzusetzen.
- hat die Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung.

Herr Triller

- bemerkt, dass nicht über die Begründung einer Beschlussvorlage beschlossen wird, sondern über den Beschlusstext.
- bis zur Sitzung des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung sollte der Beschlusstext noch einmal überarbeitet werden.

Herr Segebarth

- beschlussfähig ist zweifelsfrei der Beschlusstext,
- es kann jedoch in einem eventuellen Klageverfahren bei der Urteilsfindung auch die Begründung der Beschlussvorlage herangezogen werden.

Herr Dr. Mai

- schlägt vor, über die Beschlussvorlage mit den angeführten Änderungen abzustimmen, um so nicht wieder einen Monat in Zeitverzug zu geraten.

Herr Fennert

- führt aus, aus dem Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage *den letzten Satz* herauszunehmen sowie in der Begründung der Beschlussvorlage den *zweiten Absatz* zu streichen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Die Beschlussvorlage BV/659/2011 wird vom Ausschuss für Energiewirtschaft abgelehnt.

Herr Trieloff, Vorsitzender des Ausschusses für Energiewirtschaft, beendet die öffentliche Sitzung um 21.43 Uhr.

Trieloff
Vorsitzender des Ausschusses für
Energiewirtschaft

Agorski
Schriftführerin

